

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 05.12.2011

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2006**Verzicht auf Einnahmen beim Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit****Beschlüsse** des Landtages

- a) vom 13.11.2008 (Nr. 11 der Anlage zu Drs. 16/611)
- b) vom 14.12.2009 (II Nr. 4 b der Anlage zu Drs. 16/1989)
- c) vom 10.11.2010 (II Nr. 3 a der Anlage zu Drs. 16/2937)
- d) vom 12.10.2011 (II Nr. 2 a der Anlage zu Drs. 16/4055 - nachfolgend nochmals abgedruckt)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass die Landesregierung in der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) die Einführung einer Gebührenpflicht für beanstandete Planproben anstrebt und in der Projektgruppe „Finanzierung amtlicher Kontrollen“ ein Gebührenkonzept mit obligatorischer Gebührenerhebung im Rahmen landesrechtlicher Vorschriften erarbeitet hat. Das Konzept sieht vor, für beanstandete Parameter auch der ersten Planprobe eine Gebühr zu erheben.

Der Ausschuss erwartet, dass sich die Landesregierung nachdrücklich für die Umsetzung dieser Regelung durch alle Bundesländer einsetzt.

Er bittet um einen Bericht über den aktuellen Sachstand bis zum 31.12.2011.

Antwort der Landesregierung vom 02.12.2011

Die Antworten der Landesregierung vom 11.12.2008 in der Drucksache 16/774, vom 18.12.2009 in der Drucksache 16/2048 und vom 06.12.2010 in der Drucksache 16/3149 werden wie folgt ergänzt:

Durch die Projektgruppe „Finanzierung amtlicher Kontrollen“ der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz wird unter dem Vorsitz Niedersachsens ein Gebührenkonzept mit obligatorischer Gebührenerhebung, unter anderem für beanstandete Planproben im Rahmen landesrechtlicher Vorschriften, erarbeitet.

Als Ergebnis der Beratung wurde festgestellt, dass bereits vor Fertigstellung des Gesamtkonzeptes die Erhebung einer Gebühr für beanstandete Parameter einer Planprobe erfolgen soll.

Niedersachsen wird diese Gebührenpflicht nach nunmehr abgeschlossener Beratung in der Projektgruppe, wie vom LRH gefordert und vom Landtag erwartet, umsetzen. Die Einführung der Gebührenpflicht für beanstandete Parameter einer Planprobe ist für Anfang des Jahres 2012 vorgesehen.

Mit Einführung dieser zusätzlichen Gebührenpflicht sind Mehreinnahmen für das Land zu erwarten. Die genaue Höhe dieser Mehreinnahmen, unter Berücksichtigung des für die zusätzliche Gebührenerhebung entstehenden Mehraufwandes, kann allerdings zum heutigen Zeitpunkt nicht beziffert werden.

(Ausgegeben am 09.12.2011)